



Die Gemeinde

Magazin für kommunale Arbeit in der Steiermark

Jahrgang 76

Nummer 1/2

Februar 2021

2. Gemeindehilfspaket bringt 1,5 Milliarden Euro

Soforthilfe

Mit dem zweiten Gemeindehilfspaket stellt der Bund den österreichischen Gemeinden insgesamt 1,5 Milliarden Euro an finanzieller Unterstützung zur Verfügung. Wie vom Gemeindebund gefordert, sind die Mittel diesmal nicht zweckgebunden.

Seiten 4-5

Steiermark hat nun den Vorsitz

Mit 1. Jänner hat die Steiermark den Vorsitz der Landeshauptleutekonferenz übernommen. Damit sind Hermann Schützenhöfer und sein Stellvertreter Anton Lang in den kommenden Monaten gefordert, die Länder und damit auch Gemeinden durch die Krise zu steuern.

Bericht auf Seite 6

Baugesetz steht vor Novellierung

Eine Novellierung des Baugesetzes und des Feuerungsanlagengesetzes soll dazu genutzt werden, den Klimaschutz noch stärker in künftigen Bauprojekten zu verankern. Dazu soll es auch entsprechende Fördermaßnahmen geben, die die neuen Bestimmungen begleiten.

Bericht auf Seite 10

Aktuelles vom

Gemeinde
bund
Steiermark



Mit Auszeichnung des Landes Steiermark

Der Gemeindebund Steiermark informiert über das aktuelle Online-Ausbildungsangebot der Gemeindeverwaltungsschule und die neue Fachbuchreihe zum Thema „VRV 2015 - kompakt erklärt“. Band I ist ab sofort erhältlich!

Seiten 13 bis 16

Mehrteilige Fachbuchreihe: „VRV 2015 – kompakt erklärt“ Jetzt bestellen!

*Das neue kommunale Rechnungswesen
als handliches Nachschlagewerk für
Politik und Verwaltung.*

Nach der Gemeinde- strukturreform ist die Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) zweifellos eine der bisher größten Organisationsreformen und Herausforderungen in der kommunalen Verwaltung.

Ab dem Finanzjahr 2020 erfolgt die Veranschlagung und Rechnungslegung mittels eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes.

Handbücher zur VRV 2015 als Unterstützung

Der Gemeindebund Steiermark hat sich von Anfang an zum Ziel gesetzt, **Bedienstete und Politik bestmöglich bei der Umstellung auf das neue kommunale Rechnungswesen zu unterstützen.**

Neben dem umfassenden VRV-Schulungsprogramm und den gewohnten Beratungsleistungen werden mit freundlicher Unterstützung von Landeshauptmann Hermann SCHÜTZENHÖFER und Landeshauptmann-Stellvertreter Anton LANG **Handbücher zur VRV 2015 als weitere Serviceleistung des Gemeindebundes Steiermark** im Besonderen für Bürgermeister und Gemeinderatsmitglie-

der, aber auch für Bedienstete, zur Unterstützung in der täglichen Arbeit angeboten.

Band I ab sofort erhältlich

Band I mit dem Titel „**Das Handbuch zur Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) für Entscheidungsträger/-innen österreichischer Gemeinden**“ ist der Auftakt der vom Gemeindebund Steiermark herausgegebenen Schriftenreihe „**VRV 2015 kompakt erklärt**“.

„So wird jeder zum Experten in der Gemeindegebarung!“

Das Autorenteam rund um Maria BOGENSBERGER, Michael KLEWAN, Christian LANG und Martin OZIMIC hat sich der jungen Rechtsmaterie angenommen und ein **extrem praxisorientiertes Gesamtwerk zur VRV 2015** geschaffen.

Das Ziel dieses Buches ist es, das neue Rechnungswesen der Gemeinden übersichtlich darzustellen.

Durch die Vielzahl an Beispielen, Grafiken und praxisrelevanten Ausführungen soll es gelingen, einen raschen und ersten groben Überblick zu ermöglichen und so sämtliche Unklarheiten zu beseitigen.



Zudem haben die Autoren ganz auf Paragraphen verzichtet, um auch für den „Neuling“ den Einstieg zu ermöglichen. Aufgrund der kompakten Größe kann das Handbuch jederzeit als Nachschlagewerk für die politische Arbeit verwendet werden.

Bestellungen ab sofort

Band I kann ab sofort über die **Gemeindebund Steiermark – Service GmbH für unsere Mitgliedsgemeinden zum Unkostenbeitrag von EUR 10,- bzw. für Externe um EUR 20,- unter akademie@gemeindebund.steiermark.at** (unter Nennung der Lieferadresse und Rechnungsanschrift) bestellt werden. Die Preise verstehen sich zzgl. (derzeit) 5 % Umsatzsteuer und Versandkosten.

Band II im Februar 2021!

Band II „**Das Handbuch für Mitglieder der Prü-**

fungsausschüsse“, welches sich mit den Kompetenzen und Aufgaben des Prüfungsausschusses auseinandersetzt, wird voraussichtlich noch im Februar 2021 erscheinen.

Gerade durch die Umstellung auf das neue kommunale Rechnungswesen (VRV 2015) tauchen viele neue Fragen in den Gemeinden auf. Band II wird auf diese Fragen Antworten geben und viele interessante Prüffelder aufzeigen.

Wir empfehlen eine Sammelbestellung für sämtliche Mitglieder des Gemeinderates und jene MitarbeiterInnen, die entsprechenden Bedarf und Interesse haben.

Wir freuen uns über reges Interesse und Ihre Bestellungen!

Bei weiteren Fragen steht Ihnen das Team des Gemeindebundes Steiermark jederzeit gerne zur Verfügung.

Ausbildungs- und Basislehrgang 2021

– die Gemeindeverwaltungsschule informiert!

Die Entwicklungen der Covid-19-Pandemie fordern auch die Gemeindeverwaltungsschule des Gemeindebundes Steiermark heraus. Der Gemeindebund Steiermark hat sich bereits von Beginn an zum Ziel gesetzt, den Prozess rund um Covid-19 zu begleiten und die STEIRISCHEN GEMEINDEN über die Entwicklungen - auch in der Weiterbildung - stets frühestmöglich zu informieren und zu unterstützen.

Im Einvernehmen mit dem Gemeindebund Steiermark und dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung wurden im Herbst/Winter 2020/2021 keine Lehrgänge in der Gemeindeverwaltungsschule zum Schutz aller TeilnehmerInnen und ReferentInnen veranstaltet.

Eine Durchführung dieser erschien mit den Gefahren und den zu setzenden Maßnahmen weder sinnvoll noch möglich.

Umstieg auf Online-Seminarbetrieb

Trotz der besonderen Situation ist die Aus- und Weiterbildung der STEIRISCHEN GEMEINDEN von großer Wichtigkeit, um den Herausforderungen, welche die tägliche Arbeit im Gemeindeamt mit sich bringen, gewachsen zu sein.

Daher erfolgte bereits im Herbst 2020 eine Umstellung des Seminarbetriebs auf Onlineseminare und im Jänner 2021 wurden erstmals wieder Lehrgänge für das Sommersemester 2021 ausgeschrieben.

Sowohl die Onlineseminare als auch die Lehrgänge erfreuen sich einer sehr gro-

ßen Nachfrage, welche gerade bei den ausgeschriebenen Lehrgängen zu zusätzlichen Herausforderungen durch enorme Überbuchung geführt hat.

Um der extremen Nachfrage und den Forderungen der STEIRISCHEN GEMEINDEN nachzukommen, wurden nach umfangreichen und intensiven Sitzungen und Verhandlungen, im Einvernehmen mit dem Land Steiermark, folgende Regelungen - in Abhängigkeit von der Entwicklung der Corona-Pandemie - für die derzeit ausgeschriebenen Lehrgänge gefunden:

BASISLEHRGANG:

Alle derzeitigen Anmeldungen auf der TeilnehmerInnenliste sowie weitere

40 Personen der Warteliste werden zum 29. Basislehrgang, welcher vom 07. Juni 2021 bis 18. Juni 2021 stattfindet, zugelassen.

Die Zulassung erfolgt nach Anmeldezeitpunkt.

Alle restlichen Wartelistenplätze erhalten einen fixen TeilnehmerInnenplatz im 30. Basislehrgang, welcher im Oktober 2021 stattfinden wird.

AUSBILDUNGSLEHRGANG:

Alle derzeitigen Anmeldungen auf der TeilnehmerInnen- und Warteliste zum 27. Ausbildungslehrgang, welcher vom 28. Juni 2021 bis 09. Juli 2021 stattfindet, werden (sofern die Voraussetzung der angemeldeten Person zur Teilnahme an der Dienstprüfung erfüllt sind) zugelassen.

Im Anschluss an den Ausbildungslehrgang erfolgt die schriftliche und mündliche Verwaltungsdienstprüfung bei der Abteilung 7, Land Steiermark im Herbst 2021.

ORGANISATION:

Die Lehrgänge werden - aus derzeitiger Sicht - aus

den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltungsschule am Stadionturm in Liebenau ausgelagert. Über die Konditionen, Maßnahmen und Örtlichkeiten zur sicheren und Covid-19-konformen Abhaltung der Lehrgänge werden alle angemeldeten Personen jedenfalls rechtzeitig informiert.

Aus aktuellem Anlass werden darüber hinaus auch die bisherigen Anmeldemodalitäten für zukünftige Lehrgänge auf ein neues System umgestellt. Über die Umsetzung eben dieser werden die STEIRISCHEN GEMEINDEN selbstverständlich ebenso zeitnah ausführlich informiert.

Der Gemeindebund Steiermark freut sich, die STEIRISCHEN GEMEINDEN auch weiterhin bestmöglich unterstützen und damit auch eine gewisse Planungssicherheit gewährleisten zu können.

Präsident Erwin Dirnberger bedankt sich bei HR Dr. Manfred Kindermann für seine Unterstützung!



Onlineseminare im Februar 2021:

- ◆ **Krisenkommunikation**, 02.02.2021
- ◆ **Meldewesen, Abgabenrecht und Tourismus-Statistik im Bereich touristischer Gästenachtungen**, 02.02.2021
- ◆ **VRV 2015: Prüfungsausschuss - Einführung**, 03.02.2021
- ◆ **Bauen im Freiland**, 04.02.2021
- ◆ **Modul 7 (VRV 2015): Schwerpunkt Rechnungsabschluss**, 05.02.2021
- ◆ **Modul 7 (VRV 2015): Schwerpunkt Rechnungsabschluss**, 08.02.2021
- ◆ **Modul 7 (VRV 2015): Schwerpunkt Rechnungsabschluss**, 09.02.2021
- ◆ **Modul 7 (VRV 2015): Schwerpunkt Rechnungsabschluss**, 10.02.2021
- ◆ **VRV 2015: Prüfungsausschuss - Einführung**, 11.02.2021
- ◆ **Modul 7 (VRV 2015): Schwerpunkt Rechnungsabschluss**, 18.02.2021
- ◆ **VRV 2015: Prüfungsausschuss - Einführung**, 19.02.2021
- ◆ **Stmk. Veranstaltungsgesetz 2012 und Stmk. Veranstaltungssicherheitsverordnung 2014**, 22.02.2021
- ◆ **Besteuerung von Gemeindefachstellen**, 23.02.2021
- ◆ **Daseinsvorsorge: VRV 2015, KLR und Gebührenkalkulation für die kommunale Siedlungswasser- und Abfallwirtschaft**, 24.02.2021
- ◆ **VRV 2015: Prüfungsausschuss - Vertiefung**, 26.02.2021

Hinweis: Ist der gewünschte Termin zum Zeitpunkt der Anmeldung ausgebucht, empfiehlt sich eine Anmeldung auf die Warteliste.

Weitere Informationen zu unserem Seminarangebot finden Sie unter:

www.gemeindebund.steiermark.at/akademie

Breitband Austria CONNECT-Förderung

Da sämtliche Entwicklungen betreffend den Unterricht in allen Schulformen verstärkt auf den Einsatz von digitalen Medien abzielen, ist es auch für die STEIRISCHEN GEMEINDEN wichtig, die dazu notwendige Infrastruktur herzustellen und als Schulerhalter dort, wo es noch nicht erfolgt ist, für den Anschluss der Gebäude an das Glasfaser-Breitbandnetz Sorge zu tragen und so die Teilnahme der Schulstandorte an zukunftsweisenden und nachhaltigen Investitionen in die Digitalisierung für die nächsten Jahrzehnte zu tätigen.

Zur Unterstützung der Investitionen auf kommunaler

Ebene fördert das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus mit der Breitband Austria CONNECT-Förderung die Kosten.

Die Förderung erfolgt durch einen **Zuschuss von bis zu 90 Prozent der Anschlusskosten bis zu einer maximalen Förderungshöhe im Ausmaß von 50.000 Euro** für die Errichtung einer Glasfaserinfrastruktur zum Anschluss öffentlicher Bildungseinrichtungen. Zu diesen zählen:

- Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen
- Pflichtschulen (z.B. Volksschulen, Neue Mittelschulen, Polytechnische Schulen)



- Institutionen der Erwachsenenbildung (z.B. VHS)
- Museen
- Bibliotheken

Einrichtungen ohne eindeutigen Bildungsauftrag wie z. B. ein Besucherzentrum (Tourismus) werden hingegen nicht gefördert.

Projekteinreichungen sind bis zum 23.02.2021 und für den nächsten Call bis zum 04.05.2021 möglich.

Ob und wann weitere Termine für Projekteinreichungen möglich sein werden, hängt von den verfügbaren Fördermitteln ab und ist noch nicht bekannt.



Aktuelle Schutzmaßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie

Seit dem 25. Jänner 2021 ist die mittlerweile 3. Covid-19-Notmaßnahmenverordnung in Kraft. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für diese Ausgabe ist nicht klar, wie lange sie gelten wird und der aktuelle Lockdown noch andauert. Wir haben die wichtigsten, für die STEIRISCHEN GEMEINDEN relevanten Regeln übersichtlich zusammengefasst.

Abstand und Masken im Büroalltag

Beim Betreten von Arbeitsorten ist grundsätzlich zwischen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten.

In geschlossenen Räumen ist eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende und eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen.

Ausnahmen gibt nur dann, wenn ein physischer Kontakt zu Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ausgeschlossen ist (etwa in einem Einzelbüro) oder das Infektionsrisiko durch sonstige geeignete Schutzmaßnahmen, wie Trennwände oder Plexiglaswände oder organisatori-

sche Schutzmaßnahmen wie das Bilden von festen Teams minimiert werden kann.

Schutzmaßnahmen im Parteienverkehr

Zusätzlich zu den bereits genannten Regelungen müssen seit 25. Jänner 2021 Arbeitnehmer bei unmittelbarem Kontakt mit Kindern oder Schülern, Arbeitnehmer bei unmittelbarem Kundenkontakt und Personen, die im Parteienverkehr in Verwaltungsbehörden tätig sind, eine FFP2-Maske ohne Ausatemventil oder eine äquivalente (KN 95) bzw. einem höheren Standard entsprechende Maske tragen.

Diese Verpflichtung entfällt nur, wenn jemand einen Antigentest auf SARS-COV-2 oder einen molekularbiologischen Test

auf SARS-COV-2 mit negativem Ergebnis vorweisen kann, der nicht älter als sieben Tage ist.

Aus der Formulierung, dass diese Maßnahmen zusätzlich erforderlich sind, ist zu schließen, dass auch bei einem negativen Antigentest die vorhin genannten Personen zwar keine FFP2-Maske, aber dennoch einen einfachen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen, außer es sind sonstige geeignete Schutzmaßnahmen wie Trennwände oder Plexiglaswände vorhanden.

Diese Regelung gilt also auf Gemeindeebene für Bürgermeister im Parteienverkehr, Gemeindebedienstete im Parteienverkehr, Mitarbeiter in Altstoffsammelzentren bei Kundenkontakt und Bauhofmitarbeiter mit Kundenkontakt.

Regeln am Bauhof

Für Bauhofmitarbeiter gilt generell die allgemeine Regelung, dass beim Betreten von Arbeitsorten zwischen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten ist und in geschlossenen Räumen, sollte mehr als ein Mitarbeiter anwesend sein, eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende und eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen ist.

Sollte der Bauhofmitarbeiter Kundenkontakt haben, gilt auch für ihn die Verpflichtung des Tragens

einer FFP2-Maske ohne Ausatemventil oder einer äquivalenten (KN 95) bzw. einem höheren Standard entsprechenden Maske, wenn er keinen Antigentest auf SARS-COV-2 oder keinen molekularbiologischen Test auf SARS-COV2 mit negativem Ergebnis vorweisen kann, der nicht älter als sieben Tage ist.

Weitere Regelungen

Bei beruflichen Fahrten müssen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, im Auto eine FFP2-Maske tragen.

Die Verpflichtung, FFP2-Masken zu tragen und die Abstände einzuhalten, gilt natürlich auch für die Bürger im Parteienverkehr und die Kunden der Betriebe wie z.B. Altstoffsammelzentren.

Bedienstete in der Gemeinde können die berufliche Tätigkeit auch außerhalb der Arbeitsstätte (im Homeoffice) ausüben, sofern dies möglich ist.

Für weitere Fragen zu den aktuellen Corona-Bestimmungen für unsere STEIRISCHEN GEMEINDEN stehen die Mitarbeiter des Steirischen Gemeindebundes unter (0316) 82 20 79 bzw. post@gemeindebund.steiermark.at jederzeit zur Verfügung.

Darüber hinaus werden wir alle STEIRISCHEN GEMEINDEN wie bisher über alle aktuellen Entwicklungen im Zuge unserer E-Mail-Newsletter auf dem Laufenden halten.

